



Verwaltungsgemeinschaft
Aurachtal

Niederschrift

über die
Öffentliche Sitzung der Gemeinschaftsversammlung
der VG Aurachtal
am Donnerstag, 29. Februar 2024
im Sitzungszimmer der Gemeinde Aurachtal

VG/2024/008

Beginn der öffentlichen Sitzung: 17:00 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

Stimmberechtigt: Gemeinschaftsvorsitzender

Schumann, Klaus

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

Hacker, Klaus

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Dr. Fuchs, Thomas

Heller, Jan

Reiß, Christian

Schuh, Thomas

Stumptner, Hermann

Zollhöfer, André

Sonstige Teilnehmer

Schumann, Katy

Vertretung für Berlacher, Sandra

Fehlend:

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeisterin

Berlacher, Sandra

Entschuldigt fehlend

Öffentliche Tagesordnung

1. Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Haushaltsplanung 2024
 - 3.1. Erlass der Haushaltssatzung
 - 3.2. Beschluss über den Stellenplan
 - 3.3. Billigung der Finanzplanung
4. Abschließende Behandlung der Jahresrechnung 2022 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO
 - 4.1. Feststellung der Jahresrechnung 2022
 - 4.2. Entlastung der Jahresrechnung 2022
5. Bekanntgabe des Berichts über die überörtliche Kassenprüfung der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal
6. Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des Gemeinschaftsvorsitzenden und Anfragen

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung um 17:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Gemeinschaftsversammlung somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung werden von Seiten der Mitglieder nicht erhoben.

TOP 1. Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift

Beschluss:

Auf entsprechende Nachfrage wird festgehalten, dass gegen den mit der Ladung ausgegebenen Entwurf der Sitzungsniederschrift vom 21.09.2023 keine Einwendungen erhoben werden, sodass die Genehmigung gemäß Art. 54 Abs. 2 GO erteilt ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	3
Anwesende Mitglieder:	8

GRM Jan Heller, GRM Hermann Stumptner und GRM André Zollhöfer haben mangels Teilnahme an der Sitzung nicht mit abgestimmt.

TOP 2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sachvortrag:

Die Gemeinschaftsversammlung vergibt den Auftrag der Organisationsuntersuchung der Kernverwaltung der VG Aurachtal (+ Informationsveranstaltung) an die *Schneider & Zajontz Consult GmbH* aus 74078 Heilbronn für den Nettopauschalpreis von 9.000,00 Euro (zzgl. Informationsveranstaltung).

Sollten nach Abschluss der Organisationsuntersuchung punktuell Stellenbewertungen notwendig werden, so werden diese bei Bedarf ebenfalls beauftragt.

TOP 3. Haushaltsplanung 2024

Sachvortrag:

Das Zahlenwerk zum Haushaltsentwurf 2024 stellt sich wie folgt dar:

Gut 1,3 Mio. Euro beträgt das Gesamthaushaltsvolumen der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal mit Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt von 1,14 Mio. Euro und Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt von 170.000 Euro.

Der Haushalt der Verwaltungsgemeinschaft gliedert sich in die Teilbereiche Verwaltungsbetrieb und Schuletat und wird im Wesentlichen aus Umlagen finanziert.

Für den Bereich Verwaltung steigt 2024 der Finanzbedarf an. Fast in allen Bereichen mussten Kostensteigerungen berücksichtigt werden. Das zeigt sich insbesondere bei den bereinigten Gesamtausgaben und -einnahmen, die gegenüber dem Vorjahr um fast fünf Prozent steigen.

Vom Ausgabevolumen hat die Verwaltungsgemeinschaft in etwa 64 Prozent für Löhne und Gehälter aufzuwenden. Diese summieren sich 2024 auf 734.000 Euro.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die Personalausgaben um 35.800 Euro. Gegenüber dem Vorjahr ist das ein Zuwachs von 5,13 Prozent und erklärt sich im Wesentlichen durch die beschlossenen Tarifierhöhungen zum 01.03.2024.

Im Stellenplan 2024 sind insgesamt 9,92 Stellen ausgewiesen, die sich auf 13 Beschäftigte verteilen. Das ist gegenüber dem Vorjahr eine Veränderung von 0,32 Stellen, die letztendlich auf Personalanpassungen beruht. Der Stellenplan berücksichtigt schon bekannte unterjährige Veränderungen im Personalbestand, wie zum Beispiel Elternzeit und die Übernahme der Auszubildenden.

Neben den Personalkosten sind vor allem die Sachkosten die größten Ausgabeblöcke. Die Gründe für die allgemeinen Kostensteigerungen sind weitgehend bekannt. Hinzu kommt, dass 2024 zum Teil auch die kostendämpfenden Effekte entfallen.

Preissteigerungen ergeben sich insbesondere im EDV-Bereich mit einer großen prozentualen Steigerung durch den EDV-Anbieter AKDB. Darüber hinaus sind auch neue Verfahren/Module, wie zum Beispiel E-Rechnungsempfang, „Papierlose Kassenanordnung“ oder Geoinformationsverfahren, im Einsatz, für die zusätzliche, jährliche Verfahrenskosten anfallen.

In der Summe wurden die Kosten für den sachlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand mit 401.000 Euro veranschlagt, was einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von 19.000 Euro entspricht. Neben den EDV-Kosten als großer Einzelposten zählen zu den Sachausgaben zum Beispiel Reinigungskosten, Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter, die Herausgabe des Amtsblattes, die Miete für das Verwaltungsgebäude sowie auch die Ausgaben im Zusammenhang mit den anstehenden Europawahlen.

Die Ausgaben werden zu über 80 Prozent aus den von den Gemeinden Aurachtal und Oberreichenbach erhobenen Umlagen finanziert. Umlagezahler sind die Gemeinden Aurachtal und Oberreichenbach nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen. Entsprechend übernimmt die Gemeinde Aurachtal ca. 70 Prozent der Kosten. Und ein Drittel geht zu Lasten der Gemeinde Oberreichenbach.

Der Umlagesatz für den laufenden Verwaltungsbetrieb steigt auf 190 Euro je Einwohner (Vorjahr 177 Euro je Einwohner).

Somit errechnet sich für die Gemeinde Aurachtal eine Umlage von 597.000 Euro (Vorjahr: 563.000 Euro) und für die Gemeinde Oberreichenbach in Höhe von 259.000 Euro (Vorjahr: 244.000 Euro).

Die Ausgaben des Vermögenshaushalts von insgesamt 155.000 Euro entfallen im Wesentlichen auf IT-Anschaffungen und Umbau sowie Ausstattung der Büros.

Im IT-Bereich sind weitere Maßnahmen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes geplant. Angeschafft werden sollen 16 neue Online-Dienste und betreffen beispielsweise Sondernutzungserlaubnis, Hundesteuer, Fischereischein, Plakatierung, Gartenwasserzähler und SEPA-Mandate. Der Fördersatz liegt bei 80 Prozent.

Für die Umstellung auf eine digitale Telefonanlage sind 30.000 Euro vorgesehen.

Nachdem die Büros zum Teil über 40 Jahre alt sind, ist gerade in der Finanzverwaltung Handlungsbedarf gegeben. Die durchzuführenden Arbeiten umfassen die Gewerke Elektrik, Beleuchtung, Brandschutz, Maler, Decke und Bodenbeläge. Für die Ausstattung der Büros steht zusätzlich ein Haushaltsausgaberest (19.400 Euro) zur Verfügung.

Auch hier werden die nicht durch eigene Einnahmen oder Zuschüsse gedeckten Ausgaben über eine Umlage je Einwohner finanziert. Nach Abzug der Rücklagenentnahme und Zuweisungen bleibt ein ungedeckter Finanzbedarf von 127.400 Euro. Daraus errechnet sich eine Umlage von 28,00 Euro je Einwohner. Für die Gemeinde Aurachtal entspricht das einem Betrag von 88.800 Euro und auf die Gemeinde Oberreichenbach entfallen 38.600 Euro.

Für die Grundschule ist die Verwaltungsgemeinschaft Schulaufwandsträger und sorgt damit für den laufenden Schulbetrieb. Davon ausgenommen sind die Schulgebäude, für dessen Bewirtschaftung jeweils die Gemeinden Aurachtal und Oberreichenbach selbst zuständig sind.

Für den laufenden Grundschulbetrieb sind 2024 Ausgaben von 127.000 Euro (Vorjahr: 126.000 Euro) vorgesehen.

Wesentliche Ausgaben für die Schule sind die Anschaffung von Lernmittel und die Kosten der Schülerbeförderung.

Zudem unterstützt die Verwaltungsgemeinschaft finanziell eine Praktikantenstelle für die Einsatzzeiten im Unterricht an 2 Vormittagen pro Woche zur individuellen Betreuung und Förderung einzelner Schüler.

Außerdem gewährt die Verwaltungsgemeinschaft Zuschüsse für zusätzlichen Musikunterricht in der Schule zum Kennenlernen und Ausprobieren von allen Orchesterinstrumenten mit Unterstützung der Jugendkapelle Aurachtal.

Auch beim Schuletat werden die nicht durch eigene Einnahmen gedeckten Ausgaben über eine Umlage finanziert.

Das Umlagesoll liegt 12.359 Euro unter dem Vorjahreswert. Das heißt aber nicht, dass keine Kostensteigerungen zu berücksichtigen waren, sondern erklärt sich durch die Zuschüsse bei der Schülerbeförderung. Ein Teil der Zuschüsse bemisst sich anhand der tatsächlichen Aufwendungen des Vorjahres. Grundlage für die Zuschüsse ist demnach erstmals wieder ein Jahr „Normalbetrieb“. Berechnungsmaßstab sind die Schülerzahlen. Bei 175 Verbandsschülern ergibt sich eine Umlage von 357 Euro je Schüler (Vorjahr 420 Euro). Damit entfällt auf die Gemeinde Aurachtal ein Betrag von 35.700 Euro und auf Oberreichenbach 26.700 Euro.

Hier ist die prozentuale Verteilung zwischen den Gemeinden um über 10 Prozentpunkte verschoben. Anstatt 70 zu 30 wie beim Verwaltungsbetrieb ergibt sich auf Basis der Schülerzahlen ein Verhältnis 60 zu 40.

Große Aufmerksamkeit hat mit Corona die Digitalisierung in der Schule gefordert. 2024 steht die Restabwicklung des Förderprogramms Digitale Bildungsinfrastruktur mit einer Förderquote von 90 Prozent an. Die Förderhöhe lässt noch Raum für weitere Anschaffungen in 2024 in Höhe von 2.500 Euro. Über das Förderprogramm wurden bereits IT-Anschaffungen im Wert von über 58.000 Euro getätigt (Tablets, Roboter, interaktive Tafel, Unterrichtsdrohne Air Server, Farblaserdrucker).

Für Ergänzungen beim Schulmobiliar in den Klassenzimmern und weiteren IT-Bedarf stehen 15.000 Euro zur Verfügung.

2024 muss keine Investitionsumlage erhoben werden, da Fördergelder aus dem Digitalpakt abgerufen werden können und ein Betrag der Rücklage entnommen werden kann.

Die Verwaltungsgemeinschaft hat keine Schulden. Auch der Haushalt 2024 kommt ohne eine Kreditaufnahme aus. Dies gilt auch für den Finanzplanungszeitraum.

In der anschließenden Aussprache wird von den Gemeinderäten Thomas Schuh, Christian Reiß und Jan Heller auf die beschlossene Organisationsuntersuchung Bezug genommen und die Frage gestellt, inwieweit in diesem Zusammenhang zu treffenden Entscheidungen noch in 2024 relevant seien. Sowohl der Gemeinschaftsvorsitzende Klaus Schumann als auch Bürgermeister Klaus Hacker erwidern, dass nach der Terminplanung nicht davon auszugehen sei.

Weitere Anfragen betreffen die Modernisierungsmaßnahmen und Bauleistungen bezüglich des Umbaus in den Kassenräumen (GRM Thomas Schuh, GRM Christian Reiß) und die Qualität der schulischen Gegebenheiten (GRM Jan Heller). Die von GRM Thomas Schuh angesprochene energetische Sanierung des Gebäudes sei nach Aussage des Gemeinschaftsvorsitzenden keine Aufgabe der Verwaltungsgemeinschaft, sondern Thema der Gemeinde Aurachtal. Gegenüber GRM Christian Reiß bestätigt der Gemeinschaftsvorsitzende, dass die geschätzten, anfallenden Kosten durch ein Architekturbüro ermittelt worden seien. Zur Frage der Schule gehen der Gemeinschaftsvorsitzende Klaus Schumann und Bürgermeister Klaus Hacker davon aus, dass Ausstattung und beide Schulgebäude sowie die Schulgelände als gut zu bezeichnen seien.

TOP 3.1. Erlass der Haushaltssatzung

Sachvortrag:

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt den Entwurf der Haushaltssatzung samt Haushaltsplan und den weiteren vorgeschriebenen Anlagen in der vorliegenden Form als Satzung, die zum 01.01.2024 in Kraft tritt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	8

TOP 3.2. Beschluss über den Stellenplan**Beschluss:**

Der Stellenplan wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	8

TOP 3.3. Billigung der Finanzplanung**Beschluss:**

Sodann wird die Finanzplanung auf Basis des vorliegenden Investitionsprogramms gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	8

TOP 4. Abschließende Behandlung der Jahresrechnung 2022 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO**TOP 4.1.** Feststellung der Jahresrechnung 2022**Beschluss:**

Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Rechnungsjahres 2022 wird gemäß Art. 66 Abs. 1 Gemeindeordnung zugestimmt, soweit hierüber bislang keine Einzelbeschlüsse gefasst wurden.

Die in der Jahresrechnung 2022 enthaltenen Haushaltsausgabe- und Einnahmereste werden beschlossen.

Die Jahresrechnung wird in der vorliegenden Form mit den aufgeführten Abschlusszahlen gemäß Verwaltungsgemeinschaftsordnung in Verbindung mit dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit sowie Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	8

TOP 4.2. Entlastung der Jahresrechnung 2022**Beschluss:**

Gemäß Verwaltungsgemeinschaftsordnung in Verbindung mit dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit sowie Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung wird die Entlastung als Einverständnis mit der finanzwirtschaftlichen Abwicklung erteilt und auf Einwendungen haushaltsrechtlicher Art verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1
Anwesende Mitglieder:	8

Aufgrund persönlicher Beteiligung nimmt der Gemeinschaftsvorsitzende Klaus Schumann nicht an der Abstimmung teil.

TOP 5. Bekanntgabe des Berichts über die überörtliche Kassenprüfung der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal**Sachvortrag:**

Am 14.09.2023 fand eine überörtliche Kassenprüfung der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal durch die staatliche Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Erlangen-Höchststadt statt.

Im Prüfungsbericht vom 26.09.2023, der allen Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung mit der Ladung zur Sitzung bekannt gegeben wurde, ist das Prüfungsergebnis wie folgt zusammengefasst:

„Die Kasse erledigt die ihr zugewiesenen Aufgaben sachgerecht und zeitnah. Buchmäßiger Kassensollbestand und nachgewiesener Kassenistbestand stimmten überein. Der Abgleich konnte innerhalb kurzer Zeit problemlos durchgeführt werden. Die Verwaltung der Kasse hat insgesamt einen sehr ordentlichen Eindruck hinterlassen. Gleiches gilt für den Umgang mit den überwachungspflichtigen Vordrucken im Einwohnermeldeamt. ...“

Der Gemeinschaftsvorsitzende ergänzt, dass es noch einen Hinweis zur Kassensicherheit und zur Dienstanweisung für das Finanz- und Kassenwesen gegeben habe.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt den Bericht über die überörtliche Kassenprüfung 2023 vom 26.09.2023 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	8

TOP 6.	Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des Gemeinschaftsvorsitzenden und Anfragen
---------------	---

Sachvortrag:

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 17:20 Uhr

Für die Richtigkeit:

v.g.u.

Klaus Schumann
Gemeinschaftsvorsitzender

Katy Schumann
Schriftführung